

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung:

1.a) Sämtlichen Geschäften liegen die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

2. Allgemeines:

2. a) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Heckengäu geschlossenen Verträgen. Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie Herrn Lukas Hinz schriftlich mitgeteilt und bestätigt wurden.

2. b) Die Tennisschule Heckengäu Lukas Hinz ist in der Annahme der Anmeldung frei.

2. c) Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

2. d) Mit Teilnahme am ersten Training der neuen Saison sind die Bedingungen im Hinblick auf Gruppeneinteilungen, Trainingsuhrzeiten, Trainerzuteilung sowie Trainingskosten (auch abweichend der Anmeldung) verbindlich und gelten als akzeptiert. Nach Inanspruchnahme der ersten Dienstleistung entsteht ein dauerhafter (für die jeweilige Saison) Anspruch auf Erstattung der Trainingskosten durch die Teilnehmer gegenüber der Tennisschule Häckengäu Lukas Hinz.

3. Training | Organisation | Sportliches:

3. a) Das Sommertraining findet prinzipiell bei allen Wetterverhältnissen auf der Außenanlage statt. Sollte es sich um einen sehr verregneten Trainingstag handeln, ist zunächst Rücksprache mit dem Trainer zu halten.

3. b) Sollte es während des Sommertrainings zu unvorhersehbaren Wettereinbrüchen kommen, gilt generell folgendes: Bei mind. 50 % der durchgeführten Tennisstunde findet kein Ersatztermin, bzw. Rückerstattung statt.

3. c) Sollte das Sommertraining aufgrund der Wetterverhältnisse überhaupt nicht stattfinden können, wird die Stunde, nach Rücksprache mit dem Trainer, in der Tennishalle (je nach Verfügbarkeit) durchgeführt.

3. d) Ausfälle der Teilnehmer werden nicht nachgeholt oder rückerstattet.

3. e) Ausfälle des Trainers werden nach terminiert und zeitnah ergänzt.

3. f) Ersatztermine können aufgrund der Platzbelegungen auch am Wochenende und / oder der Ferienzeit stattfinden. Auch die Ansetzung von Doppelstunden ist möglich. Die Nachholstunden werden durch den zuständigen Trainer terminiert. Auf individuelle Wünsche beim Nachholtraining von Teilnehmern am Gruppentraining kann, aufgrund organisatorischer Umsetzung, nicht immer Rücksicht genommen werden. Ich bitte hier um Verständnis.

3. g) Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Teilnehmers ist eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Trainer zu hinterlassen (SMS, WhatsApp, etc.).

3. h) Um die Trainingszeit so effektiv wie möglich nutzen zu können, bitten wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens 5-10 Minuten vor dem Training anwesend zu sein und sich entsprechend vorzubereiten.

3. i) Eltern, Freunde und Bekannte warten bitte außerhalb des Tennisplatzes auf das Ende der Trainingsstunde.

3. j) Prinzipiell findet während der Ferienzeit ein reguläres Tennistraining statt. Die Teilnehmer werden über die entsprechenden Termine zeitnah informiert.

3. k) Eine Trainingseinheit entspricht i. d. R. 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die notwendige Platzpflege.

4. Abrechnung:

4. a) Die Abrechnung der vereinbarten Trainingsstunden wird i. d. R. in der 2. oder 3. Trainingswoche für die entsprechende Tennissaison erstellt und an die, auf der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse, versendet. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse. Sommer: Mai – einschließlich September Winter: Oktober – einschließlich April

4. b) In der Wintersaison erfolgen i. d. R. 2-3 Abrechnungen In der Sommersaison erfolgt(t /en) i. d. R. 1-2 Abrechnung(en)

4. c) Jede Anmeldung ist Grundlage einer entsprechenden Rechnung.

4. d) Bei nicht eingehaltenen Zahlungszielen und mehrfachen, schriftlichen Benachrichtigungen, behalte ich mir das Recht vor, den Trainingsbetrieb einzustellen.

4. e) Ausstiege aus dem laufenden Trainingsbetrieb können nicht rückerstattet werden.

4. f) Es erfolgt prinzipiell keine Rückerstattung. In Einzelfallentscheidungen und nicht nachholfähiger Ersatzstunden (siehe 3.e) werden am Ende der jeweiligen Trainingsperiode Gutschriften an die Teilnehmer ausgestellt.

4. g) Gültigkeit hat ausschließlich die aktuelle Preisliste.

4. h) Die Rechnungsstellung erfolgt ausnahmslos durch die Tennisschule Heckengäu.

4. i) Nach Ablauf der ersten Zahlungsfrist behalte ich mir das Recht vor, weitere Maßnahmen zur Regulierung der Trainingskosten einzuleiten. Der damit verbundene Mehraufwand muss durch den Teilnehmer getragen werden (Zahlungserinnerung, 2. Mahnungen, etc.). Die Abwicklung erfolgt über die angegebene E-Mail Adresse.

4. j) Mit Zustellung der 2. Mahnung entstehen gesonderte Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühren von insgesamt 5,- € inkl. MwSt.

5. Aufsicht der Teilnehmer:

5. a) Allergien, Krankheiten oder sonstige körperliche Beeinträchtigungen sind dem jeweiligen Trainer vor Trainingsbeginn mitzuteilen.

5. b) Sollte ein Teilnehmer während der Trainingszeit das Trainingsgelände unbefugt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.

5. c) Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beschränkt sich lediglich auf die vereinbarte Trainingszeit. Vor und nach dem Training kann keine Aufsichtspflicht übernommen werden.

6. Haftung:

6. a) Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für Ihre Kinder. Gehaftet wird nur im Rahmen der bestehenden Betriebs-/haftpflichtversicherung. Beanstandungen sind unverzüglich (innerhalb von 2 Tagen) und schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als akzeptiert und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

7. Datenschutz:

7. a) Ihre persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

7. b) Mit Abgabe der verbindlichen Anmeldung für einen der angebotenen Kurse erklären Sie sich einverstanden, dass eventuell entstandene Fotoaufnahmen, wie beispielsweise Gruppenfotos, etc., des angemeldeten Teilnehmers, ohne zusätzliche Rücksprache zu Werbemaßnahmen (Internetpräsentation, etc.) verwendet werden dürfen. Sollten Sie keiner Veröffentlichung und Verwendung zustimmen, ist ausdrücklich und vor Beginn der Veranstaltung zu widersprechen.